



Informationsbrief zur Umsetzung der Handlungsempfehlung zum Kontaktpersonenmanagements des LAGuS (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Schulen

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse ihres Kindes wurde eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt. Das Risiko einer Übertragung auf andere Kinder ist als sehr gering einzuschätzen, gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen.

Unsere bisherigen Erkenntnisse weisen auf eine äußerst geringe Übertragungsrate bei Kindern in Kita und Schule hin. Die Folgen einer sich wiederholenden Unterbrechung des Schulunterrichtes oder auch der Betreuung Ihres Kindes durch angeordnete Quarantäne sind nach aktueller Datenlage schwerwiegender als das geringe Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion, der Erkrankung selbst und der eventuell möglichen Langzeitfolgen.

Unter diesen Gesichtspunkten kann bei Einzelfällen in der Einrichtung unter folgenden Bedingungen auf eine häusliche Quarantäne verzichtet und stattdessen die Einrichtung weiterhin besucht werden:

Besuch der Einrichtung für asymptomatische, negativ getestete Schüler/-innen und Lehrkräfte möglich. Wenn möglich, sollen folgende Grundsätze eingehalten werden – unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus):

- **Testung an 5 aufeinanderfolgenden Tagen nach letztem Kontakt zum Indexfall bzw. jedem weiteren Fall** (Schnelltest oder Selbsttest möglich). Nach Ablauf von 5 Tagen ohne Folgefall ist die Rückkehr zum regulären Testregime und Schulbetrieb möglich. Wenn eine tägliche Testung nicht toleriert wird, ist eine Quarantäne von 10 Tagen erforderlich (Verkürzung nach 5 Tagen möglich).
- **Abklärung von positiven Selbsttests mittels PCR-Test**, auch wenn keine Symptome vorliegen
- **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** in diesem Zeitraum (5 Tage) und während der gesamten Schulzeit (auch im Unterricht)
- **tägliche Symptomkontrolle** für 14 Tage nach letztem Kontakt zum positiven Fall
- **bei Symptomentwicklung** kein Besuch der Einrichtung und diagnostische Abklärung mittels PCR-Test
- **Reduzierung der Kontakte im privaten Bereich** (z. B. keine Vereine oder Musikschule o. ä.)

Das Gesundheitsamt kann nach individueller Bewertung des Infektionsgeschehens weitergehende Maßnahmen treffen.

Für Rückfragen an das Gesundheitsamt wenden Sie sich bitte an:

☎ **03834/8760-2300 (Bürgertelefon) | ✉ E-Mail: hygiene@kreis-vg.de**

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
3110 0000 58
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986